

Sehen und gesehen werden

Tipps für die Nachrüstung von Tagfahrlicht, das 2011 für Neuwagen Pflicht wird

Tagfahrlicht erhöht die Sicherheit. Ab Februar 2011 wird es für Neuwagen Pflicht. Die Nachrüstung lohnt sich schon jetzt.

Das Angebot an Tagfahrleuchten zur Nachrüstung ist groß. Zumeist ist auch ein kompletter Kabelsatz dabei, so dass begabte Schrauber den Einbau selbst vornehmen können. doch neben handwerklichen Geschick, sollten auch Kenntnisse der Vorschriften vorliegen. Experten der Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger (KÜS) erklären, was genau zu beachten ist.

Lichttechnische Anlagen sind bauartgenehmigungs-

pflichtige Teile und mit einem Genehmigungszeichen, ein großes E mit kleiner Ziffer daneben im Kreis, gekennzeichnet. Veränderungen dieser Anlagen, etwa die Verwendung eines anderen Leuchtmittels, sind nicht zulässig. Tagfahrleuchten dürfen nur alleine betrieben werden und auf keinen Fall mit dem Abblendlicht. Wird die Leuchteinheit fürs Tagfahrlicht beim Einschalten des Abblendlichts auf Standlichtniveau abgedimmt, so gilt es rechtlich auch als solches.

Ein wichtiger Punkt bei der Nachrüstung ist die Platzierung am Fahrzeug. Mindestens 250 mm, höchstens aber 1500 mm über dem Boden dürfen die Leuchten angebracht sein. Die Innenränder müssen mindestens 600 mm Abstand voneinander haben.

Dieser darf auf 400 mm verringert werden, wenn die Gesamtbreite des Fahrzeuges kleiner als 1300 mm ausfällt.

Angeboten zur Nachrüstung wird aber auch eine Kombination aus Tagfahr- und Positionslicht (Standlicht). Bei der Verwendung als Positionslicht muss die Mindestbauhöhe 350 mm betragen und der Außenrand der Leuchtfläche darf nicht mehr als 400 mm vom Außenrand des Fahrzeuges entfernt sein.

Und wie stet's mit Positionsleuchten? Zwei zusätzliche dürfen angebracht sein. Vier Positionsleuchten sind also nur dann zulässig, wenn zwei in den Hauptscheinwerfern integriert sind.

Wer dies alles nicht beachtet, kassiert bei der Hauptuntersuchung einen „erheblichen Mangel“.

PI